

Zusammenfassung aus dem "Leitfaden des Elternrates"

1. Zweck und Ziel des Elternrates

Der Elternrat setzt sich für ein in jeder Hinsicht attraktives Schulhaus Brunnmatt ein. Zwischen dem Elternrat, der Schulhausleitung und den Lehrpersonen besteht eine konstruktive Zusammenarbeit.

2. Zusammensetzung des Elternrates

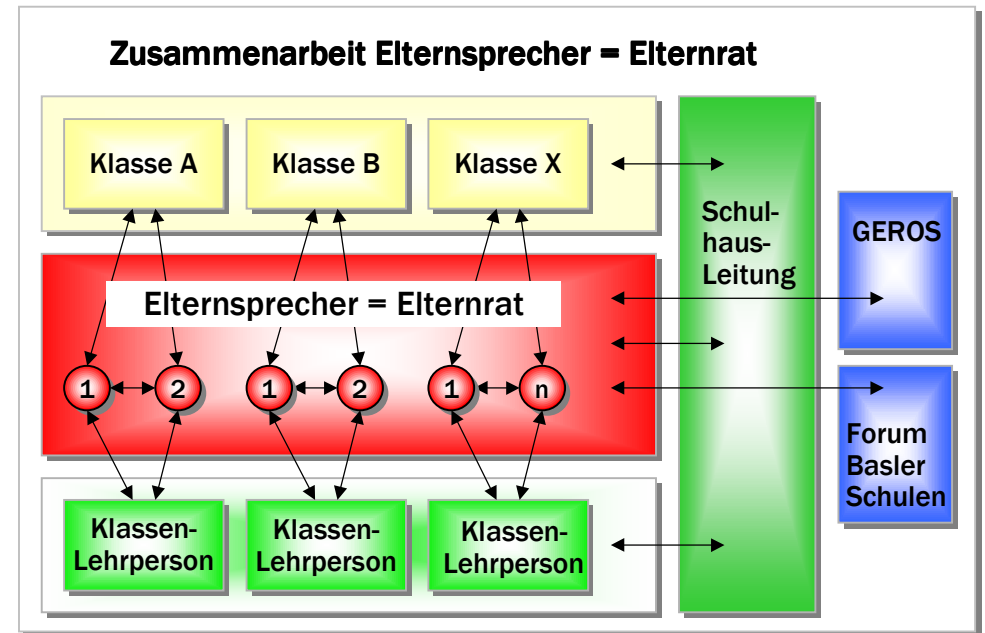
- Alle Eltern einer Klasse wählen bei Schuljahresbeginn zwei ElternsprecherInnen.
- Die ElternsprecherInnen aller Klassen bilden den Elternrat.

3. Aufgaben als Elternsprecher in den Klassen

- Erfahrungsaustausch mit Eltern und Lehrpersonen
- Mithilfe bei Klassenanlässen
- Informationsverteilung
- Vermitteln bei Schwierigkeiten in der Klasse

4. Aufgaben als Elternrat im Schulhaus

- Mithilfe bei Schulhausanlässen
- Organisation von jährlich mindestens einer offenen Veranstaltung für Eltern
- Berät, koordiniert und hilft mit bei der Umsetzung von Initiativen zum Wohle des Schulhauses
- Bringt Anliegen der Eltern ein
- Arbeitet in Projektgruppen mit
- Vertritt das Schulhaus in Gremien (GEROS, Forum Basler Schulen)



5. Engagement / Sitzungen

- Die Mitglieder des Elternrates setzen sich aktiv und engagiert mit den Themen auseinander und bringen sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit in den Elternrat ein.
- Der Elternrat tagt in der Regel 5mal jährlich.
- Die Terminfestlegung erfolgt mindesten 4 Wochen vor einer Sitzung.
- Die Sitzungsteilnahme hat hohe Priorität - mindestens eine Elternsprecherin pro Klasse nimmt an den Sitzungen teil.

Elternrat OS-Brunnmatt, Basel 16.09.08